

Gesuch für die Berufsausübungsbewilligung in eigener fachlicher Verantwortung als Tierarzt/Tierärztin

Gemäss Art. 34 Medizinalberufegesetz (MedBG; SR 811.11) benötigen Tierärzte und Tierärztinnen zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung eine Bewilligung des Kantons, auf dessen Gebiet der Beruf ausgeübt wird. Weiter findet das kantonale Gesundheitsgesetz (GesG; SGS 901) sowie die kantonale Verordnung über die Berufe im Gesundheitswesen (SGS 914.12) Anwendung.

Hinweis zu Sprachkenntnissen: Für die Erteilung der Bewilligung im Kanton Basel-Landschaft werden hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben ihre Deutschkenntnisse durch die MEBEKO anerkennen zu lassen; der entsprechende Nachweis erfolgt durch einen Eintrag im Medizinalberuferegister und muss zum Zeitpunkt der Gesuchstellung vorliegen.

Personalien der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Heimatort	
Wohnadresse		PLZ/Ort	
Tel.		E-Mail	

Qualifikation und Berufsausübung

Diplom	<input type="checkbox"/> Eidgenössisch		<input type="checkbox"/> von MEBEKO anerkanntes ausländisches Diplom	
Datum Diplom			Ort/Land	
Doktorat	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Universität/Land	
Weitere Titel	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, bitte unten auflisten	
Facharzttitel				
Fähigkeitszeugnisse				
Fertigkeitszeugnisse				
Wurde Ihnen bereits von einem anderen Kanton eine Berufsausübungsbewilligung (BAB, selbständig und/oder in eigener fachlicher Verantwortung) erteilt?				
<input type="checkbox"/> ja, Kanton(e)		<input type="checkbox"/> nein		
Ist Ihnen je die Ausübung des tierärztlichen Berufes von einer zuständigen Aufsichtsbehörde untersagt oder eingeschränkt worden?				
<input type="checkbox"/> ja (bitte separat erläutern)		<input type="checkbox"/> nein		

Angaben zur Praxis/Betrieb

Praxisname				
Zusatz				
Adresse		PLZ/Ort		
Telefon		E-Mail		
Web				
Funktion	<input type="checkbox"/> Inhaber/in	<input type="checkbox"/> angestellt per	Pensum	
Bei Neueröffnung oder Übernahme, Eröffnungs-/Übernahmedatum				

Beilagen

Dem Gesuch sind **zwingend** die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Kopie Veterinärdiplom
- Bei ausländischen Diplomen: Kopie Anerkennung MEBEKO
- Curriculum Vitae
- Auszug Zentralstrafregister Schweiz (nicht älter als 3 Monate) (Falls Sie weniger als 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft sind, legen Sie bitte einen Original-Strafregisterauszug aus Ihrem früheren Wohnsitzstaat vor.)
- Wohnsitzbestätigung des Wohnortes (Anmeldebestätigung bei Neuzuzug)
- Ausländer/innen: Kopie Aufenthaltsbewilligung, Grenzgängerbewilligung (Anmeldebestätigung Arbeitsamt KIGA bei Neuzuzug)

Falls zutreffend:

- Kopie Doktorat sowie weiterer Titel
- Berufshaftpflichtversicherung bei Neueröffnung/Übernahme Praxis

Liegt eine gültige Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons vor, kann diese vom Kanton Basel-Landschaft anerkannt werden. In diesem Fall sind nur die folgenden Beilagen erforderlich:

- Kopie BAB Herkunftskanton
- Unbedenklichkeitserklärung Herkunftskanton (Certificate of Good Standing)
- Curriculum Vitae

Das Gesuch ist mit allen erforderlichen Beilagen spätestens **einen Monat vor Beginn der Tätigkeit** einzureichen. Unvollständige Gesuche werden nicht bearbeitet.

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
 Gräubernstrasse 12
 4410 Liestal

Oder per Mail an veterinaerdienst@bl.ch

Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben:

Ort/Datum	Unterschrift Gesuchsteller/in